

VERKEHR

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

**Personenverkehr
der Straßenverkehrsunternehmen**

Februar 1982

*Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv*



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer: 2080320 – 82102

Inhalt

Seite

T e x t t e i l

1 Erläuterungen	3
2 Linienverkehr der Großunternehmen im Berichtsmonat	5

T a b e l l e n t e i l

1 Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen	6
2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten	8
3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen	8
4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;
sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

-	= nichts vorhanden
O	= weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	= kein Nachweis vorhanden
r	= berichtigte Zahlen
.a)	= aus Gründen der Geheimhaltung nicht veröffentlicht
x	= Nachweis ist nicht sinnvoll bzw. Fragestellung trifft nicht zu

Abkürzungen

BGBl.	= Bundesgesetzblatt
PBefG	= Personenbeförderungsgesetz
Pkm	= Personen-Kilometer
Wkm	= Wagen-Kilometer
Mill.	= Million
Mrd.	= Milliarde

Erschienen im Oktober 1982

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,60

1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist, soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill. DM erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderung unentgeltlich durchführen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen aller Bundesländer stellt das Statistische Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

5 Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

6 Begriffserklärungen

6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG zu verstehen.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

6.3.3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schieneverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

6.4.2. Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schieneverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

6.4.3. Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schieneverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

6.4.5 Verkehrsverbände

Unter "Verkehrsverband" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren

Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen derjenigen Verbände, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt Ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5 Fahrausweisarten

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-) steuerbeträge.

2 Linienverkehr der Großunternehmen im Februar 1982

Im Februar 1982 wurden im Linienverkehr¹⁾ der Großunternehmen¹⁾ 511 Mill. Personen befördert, davon 491 Mill. im Allgemeinen Linienverkehr¹⁾, 7 Mill. in den Sonderformen des Linienverkehrs¹⁾ und 13 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr¹⁾. Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 3,47 Mrd. Personen-Kilometern (Pkm) erbracht, davon 3,19 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 108 Mill. Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und 169 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen insgesamt auf 154 Mill. Wagen-Kilometer (Wkm), im Allgemeinen Linienverkehr auf 139 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienverkehrs auf 7 Mill. Wkm und im Freigestellten Schülerverkehr auf 8 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Großunternehmen betragen im Berichtsmonat 462 Mill. DM; davon entfielen 448 Mill. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr und 14 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienverkehrs.

Im Zeitraum Januar bis Februar 1982 beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen - ohne den Berufsverkehr und den Freigestellten Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn im Januar - das Fahrgastaufkommen auf 1,02 Mrd. beförderte Personen, die Verkehrsleistung auf 6,85 Mrd. Pkm bei einer Betriebsleistung von 305 Mill. Wkm und die Einnahmen auf 901 Mill. DM. Damit lag das Fahrgastaufkommen um 0,8 % unter, dagegen die Verkehrsleistung um 0,1 %, die Betriebsleistung um 0,8 % und die Einnahmen um 12 % über den Ergebnissen des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

1) Begriffsabgrenzungen siehe in den Erläuterungen S. 3 und 4.

Der Allgemeine Linienverkehr der Großunternehmen hatte in der Zeit von Jahresanfang bis Ende Februar 1982 einen Umfang von 988 Mill. beförderten Personen und 640 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 283 Mill. Wkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 879 Mill. DM erzielt. Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ergaben sich bei dieser Verkehrsart ein um 0,7 % geringeres Fahrgastaufkommen, eine unveränderte Verkehrsleistung und eine nahezu + 0,1 % unveränderte Betriebsleistung, jedoch um 12 % höhere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs wurden in den ersten beiden Monaten des Jahres 1982 ohne den Berufsverkehr der Deutschen Bundesbahn im Januar von Großunternehmen 12 Mill. Personen befördert, 173 Mill. Pkm sowie 10 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 22 Mill. DM erzielt. Damit errechnen sich für den Berichtszeitraum Januar bis Februar 1982 ein um 13 % höheres Fahrgastaufkommen, eine um 15 % größere Verkehrsleistung eine um 30 % größere Betriebsleistung, und um 39 % höhere Einnahmen in dieser Verkehrsart als für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Der Umfang des Freigestellten Schülerverkehrs der Großunternehmen betrug in den Monaten Januar bis Februar 1982 zusammen - ohne den Freigestellten Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn im Januar - 21 Mill. beförderte Personen und 275 Mill. geleistete Pkm bei einer Betriebsleistung von 13 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr der Großunternehmen im Berichtszeitraum ein um 12 % kleineres Fahrgastaufkommen eine um 1,0 % geringere Betriebsleistung und eine um 4,6 % geringere Verkehrsleistung als für die Monate Januar bis Februar 1981.

1 Linienverkehr der Großunternehmen

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart und -form	Februar 1982							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				insgesamt	je	
				Mill.	Mill. DM	Wagen-Kilometer 2)		Personen-Kilometer 2)	
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	106	106	98,0	402,2	2 238,1	328,2	3,45	0,15
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	17	17	6,0	15,5	133,9	13,2	2,57	0,11
3	Private Unternehmen	32	31	6,7	14,2	135,2	13,1	2,21	0,11
4	Deutsche Bundesbahn	1	1	26,8	49,3	587,6	72,3	2,94	0,13
5	Deutsche Bundespost	1	1	16,1	29,2	374,5	35,4	2,39	0,11
6	Insgesamt ...	157	156	153,5	510,5	3 469,3	462,3	3,17	0,14
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrsgesellschaften 4)	6	6	51,4	93,5	1 149,1	125,4	2,65	0,12
8	Regionalverkehrsgesellschaften 4)	4	4	8,5	15,0	187,0	17,7	2,20	0,10
nach									
9	Schleswig-Holstein	5	5	4,0	13,4	106,8	12,9	3,21	0,12
10	Hamburga)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)
11	Niedersachsen	28	28	11,5	35,5	235,5	28,6	2,72	0,13
12	Bremena)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)
13	Nordrhein-Westfalen	42	42	36,2	135,6	764,0	119,9	3,50	0,16
14	Hessen	12	12	6,4	30,7	147,0	23,1	3,71	0,16
15	Rheinland-Pfalz	10	10	2,6	12,1	68,2	8,5	3,62	0,13
16	Baden-Württemberg	25	25	10,2	48,9	269,6	36,8	3,66	0,14
17	Bayern	20	20	13,9	62,2	297,4	51,2	3,87	0,18
18	Saarland	4	4	1,4	4,4	28,9	4,3	3,27	0,16
19	Berlin (West)	5	4	12,0	46,8	331,8	35,0	2,92	0,11
nach Verkehrs									
20	Allgemeiner Linienverkehr	139,0	491,4	3 192,6	448,3	3,23	0,14
21	Sonderformen des Linienverkehrs	6,7	6,6	107,5	13,9	2,07	0,13
davon:									
22	Berufsverkehr	5,1	3,8	75,6	11,0	2,14	0,15
23	Markt- u. Theaterfahrten	0,0	0,0	0,2	0,0	1,81	0,20
24	Schülerfahrten	1,6	2,9	31,7	2,9	1,84	0,09
25	Freigestellter Schülerverkehr	7,8	12,5	169,2	.	.	.

1) Ohne den Berufsverkehr und den Freigestellten Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn, deren Ergebnisse für Januar 1982 nicht vorliegen.

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen

Januar - Februar 1982¹⁾

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Einnahmen		Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Lfd. Nr.
						insgesamt	je Wagen- Personen- Kilometer 2)		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%	

formen

200,2	- 0,7	805,8	- 2,1	4 471,0	- 0,8	654,5	3,36	0,15	+ 9,9	1
11,9	+ 4,1	31,1	+ 4,9	267,2	+ 5,3	26,5	2,56	0,11	+ 14,9	2
13,1	+ 6,9	28,2	+ 6,1	263,1	+ 9,3	26,6	2,28	0,11	+ 20,4	3
48,2	+ 7,2	95,6	+ 6,7	1 084,5	+ 0,9	126,7	2,75	0,12	+ 23,2	4
31,9	- 2,3	59,8	- 0,5	762,4	- 0,2	66,7	2,27	0,10	+ 15,3	5
305,2	+ 0,8	1 020,6	- 0,8	6 848,1	+ 0,1	901,1	3,08	0,14	+ 12,4	6
96,9	+ 2,7	182,3	+ 2,7	2 178,8	- 0,1	225,9	2,47	0,11	+ 18,3	7
16,8	+ 0,7	26,9	- 3,3	332,0	- 3,0	32,5	2,05	0,10	+ 7,2	8

Ländern

8,0	- 0,2	24,9	- 3,4	180,2	- 8,3	24,1	3,03	0,13	+ 6,0	9
.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	10
23,2	+ 4,4	70,9	+ 7,6	458,7	+ 9,7	58,3	2,74	0,14	+ 20,0	11
.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	12
74,0	- 0,9	269,5	- 2,3	1 516,7	- 0,6	236,6	3,36	0,16	+ 8,1	13
13,0	+ 0,1	60,8	- 2,8	286,3	- 1,0	46,0	3,64	0,16	+ 4,5	14
5,3	- 2,1	24,3	- 6,9	137,3	+ 2,1	17,9	3,71	0,14	+ 13,7	15
20,5	- 1,5	96,1	- 0,8	545,4	+ 4,1	72,2	3,58	0,13	+ 14,5	16
27,9	+ 1,1	124,2	- 3,2	592,8	- 2,9	102,0	3,81	0,18	+ 6,9	17
2,9	- 1,0	9,3	- 3,1	60,0	+ 1,8	9,2	3,31	0,16	+ 3,7	18
24,9	- 0,3	95,6	- 3,2	677,4	- 2,7	70,5	2,83	0,10	+ 19,3	19

arten und -formen

282,5	+ 0,1	987,5	- 0,7	6 400,4	0	879,2	3,11	0,14	+ 11,9	20
10,1	+ 29,7	11,9	+ 12,9	172,5	+ 15,0	21,9	2,16	0,13	+ 38,6	21
7,1	+ 30,0	5,5	- 3,9	106,1	+ 13,3	15,9	2,23	0,15	+ 36,6	22
0,0	+ 94,3	0,0	x	0,4	+ 19,3	0,0	2,24	0,19	+ 73,6	23
2,9	+ 28,5	6,3	+ 32,7	66,0	+ 17,8	5,9	2,01	0,09	+ 44,1	24
12,6	- 1,0	21,1	- 11,6	275,2	- 4,6	25

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

4) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten

Fahrausweisart	Februar 1982		Januar - Februar 1982			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	491,4	448,3	987,5	- 0,7	879,2	+ 11,9
davon :						
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen	158,8	238,9	322,8	- 16,3	472,1	- 0,6
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	179,0	117,0	353,5	- 1,2	222,6	+ 20,4
auf anderen Zeitfahrausweisen ..	115,9	92,4	236,3	+ 24,6	184,5	+ 46,3
auf Schwerbehindertenausweisen .	30,1	-	59,8	+ 30,6	-	-
auf Freifahrausweisen	7,5	-	15,2	- 5,5	-	-

3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

Betriebszweig	Februar 1982		Januar - Februar 1982	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Mill.		%	
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	139,0	282,5	+ 0,1	
davon :				
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart	16,4	33,8	- 1,9	
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebebahnen)	14,3	29,4	+ 1,6	
mit Obussen	0,3	0,6	+ 1,3	
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	107,9	218,7	+ 0,2	
davon :				
mit eigenen Fahrzeugen	79,7	162,6	- 0,2	
mit angemieteten Fahrzeugen ..	28,2	56,1	+ 1,2	

4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden

Verkehrsverbund	Februar 1982			Januar - Februar 1982		
	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen
	Mill.	Mill. DM	Mill. DM	Mill.	Mill. DM	Mill. DM
Hamburger Verkehrsverbund (HVV) ..	37,4	311,6	38,4	78,0	656,4	80,0
Zweckverband Großraum Hannover ...	14,7	.	12,3	30,7	.	26,3
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) .	79,4	.	88,2	155,6	.	170,5
Frankfurter Verkehrs- und Tarif- verbund (FVV)	18,6	154,7	23,7	37,6	316,6	48,0
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	19,4	151,5	18,7	39,7	309,7	38,5
Münchner Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV)	41,0	337,8	35,2	80,0	660,9	68,3